

Geschäftsstelle

Breite Straße 46
16225 Eberswalde

Telefon 03334/ 236986
Telefax 03334 / 22026

fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

Anfrage-Nr.: AF/028/2009

Betreff: Baumfällungen nach dem 15. März in Eberswalde

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	26.03.2009	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Zeit vom 16. bis zum 18.03.2009 waren laut Mitteilung des Bauamtes, SG Verkehr, Frau Effenberger, auf der L 200 Ortsausgang Eberswalde Richtung Spechthausen mit Verkehrseinschränkungen wegen Baumfällarbeiten im Nebenbereich der L 200 mit kurzzeitigen Sperrungen zu rechnen sei.

Aufgrund der beginnenden Brutperiode dürfen nach dem 15. März Fällarbeiten nur noch aufgrund besonderer Genehmigungen durchgeführt werden.

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen für die Baumfällarbeiten im Nebenbereich der L200 zwischen Eberswalde und Spechthausen solche gesonderte Genehmigungen vor?
Wenn ja, womit wird diese gesonderte Genehmigung begründet?
2. Sollte eine solche Genehmigung nicht vorliegen, handelt es sich offensichtlich um einen Verstoß gegen geltende gesetzliche Bestimmungen, der durch die erfolgte Mitteilung der Stadtverwaltung eine scheinbare Legitimation erhalten hat. Die Stadtverwaltung würde auf diese Weise fahrlässig zum Mittäter bei einem Gesetzesverstoß.

Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Vorkehrungen, dass solche Verstöße erkannt und abgewiesen werden?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Organisation innerhalb der Stadtverwaltung in Hinblick auf die angesprochene Problematik zu verbessern?

gez. Schneiderei
stellvertretender
Fraktionsvorsitzender